

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 30. September 2022

Nummer 50

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung zur Wahl des
19. Niedersächsischen Landtags am
09.10.2022

Seite 579 – 581

Öffentliche Ausschreibungen/Offene
Verfahren

Seite 585

Bekanntmachung der 8. Sitzung des
Rates der Stadt Wolfsburg am Don-
nerstag, den 06.10.2022 um 16:00
Uhr im CongressPark Wolfsburg -
Spiegelsaal, Heinrich-Heine-Straße,
38440 Wolfsburg.

Seite 582 – 584

Öffentliche Zustellungen

Seite 586 – 587

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 09.10.2022,
findet in Niedersachsen die

Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Wolfsburg ist in 104 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Zum Wahlkreis 5 Gifhorn-Nord/Wolfsburg gehören die Wahlbezirke 108 bis 123. Dies sind im Stadtgebiet Wolfsburg die Ortsteile Vorsfelde, Wendschott, Velstove, Brackstedt und Warmenau. Zum Wahlkreis 7 Wolfsburg gehören alle übrigen Wahlbezirke.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2022 bis 18.09.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen dürfen.

3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr zusammen.
 - a) Die Auszählung für Wahlkreis 5 findet in der IGS Gifhorn, Lehmweg 58, 38518 Gifhorn statt.
 - b) Die Auszählung für Wahlkreis 7 erfolgt im Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg bzw. im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg. Die Briefwahlunterlagen können durch die Wahlvorsteher*innen des Briefwahlvorstands ab 15:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 abgeholt werden.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede*r Wähler*in erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerber*innen, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber*innen der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Die Erststimme wird abgegeben, indem auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, wem sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise, dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede*r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude

jede Beeinflussung durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - NLWG).

7. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch persönlich bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede*r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 2 NLWG).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer wählenden Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

27.09.2022

Der Kreiswahlleiter

Ratssitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Donnerstag, den 06.10.2022 um 16:00 Uhr im CongressPark Wolfsburg - Spiegelsaal, Heinrich-Heine-Straße, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.07.2022 | |
| 3 | Anfragen an den Rat der Stadt | |
| 3.1 | Herrenlose Einkaufswagen
<i>PUG-Fraktion</i> | F 2022/0020 |
| 4 | Haushalt 2023; Finanzwirtschaftlicher Rahmen | K 2022/0189 |
| 5 | Verlängerung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft um ein Jahr
<i>Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer</i> | V 2022/0353 |
| 6 | Schriftliche Kenntnisgabe über den Zustand der Berliner Brücke | K 2022/0179 |
| 7 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemischte Baufläche „Am Drömlingstadion“ im Stadtteil Vorsfelde
- Feststellungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0344 |
| 8 | 11. Änderung des Flächennutzungsplans
„Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0347 |
| 9 | 12. Änderung des Flächennutzungsplans
„Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott
- Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0343 |
| 10 | 17. Änderung des Flächennutzungsplans
„Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0333 |
| 11 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus
für die Fläche „Windmühlenberg II“ im Ortsteil Nordsteimke
- Feststellungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0340 |

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 12 | Bebauungsplan "Windmühlenberg II im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0307 |
| 13 | Bebauungsplan "Kindertagesstätte Hattorf" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0341 |
| 14 | Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0239 |
| 15 | Bebauungsplan "Südlich der Sandkrugstraße" im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg
-Aufstellungsbeschluss-
-Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes gem. § 117 NKomVG-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0240-1 |
| 16 | Bebauungsplan "An der Plantage" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0345-1 |
| 17 | Bebauungsplan "VfL-Stadion Elsterweg" im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg
-Aufstellungsbeschluss-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0332 |
| 18 | Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
-Planungskosten-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0354 |
| 19 | Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortadweg
-Objektbeschluss-
-Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG-
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2022/0339 |
| 20 | Neubau des Feuerwehrhauses Kästorf -Planungsbeschluss-
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2022/0324 |
| 21 | Änderung der Taxentarifordnung 2022
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2022/0349 |
| 22 | Schulentwicklungsplanung: Berufsbildende Schulen -
Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement
zwischen den unterzeichnenden Gebietskörperschaften
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2022/0331 |
| 23 | Akquise Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des BMWBSB - Projektauftrag 2022
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2022/0346 |

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 24 | Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden der Stadt Wolfsburg
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Glosemeyer</i> | V 2022/0352 |
| 25 | Reaktivierung des Spielplatzes Glatzer Straße (Wendschott)
<i>Berichterstatter: Ratsherr Mohrs</i> | V 2022/0209 |
| 26 | Neubau einer Kindertagesstätte in Hattorf
- Mehrkostenvorlage -
Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG
<i>Berichterstatter: Ratsherr Mohrs</i> | V 2022/0260 |
| 27 | - KENNTNISNAHME -
Änderung der Geschäftsordnung der Spielraumkommission
<i>Berichterstatter: Ratsherr Mohrs</i> | V 2022/0328 |
| 28 | Anpassung der Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII
<i>Berichterstatter: Ratsherr Mohrs</i> | V 2022/0355 |
| 29 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg | V 2022/0338 |
| 30 | Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aller-Ohre-Ise-Verband | V 2022/0356 |
| 31 | Straßenbenennung im Ortsteil Hattorf zum "Walter-Döring-Weg" | K 2022/0168 |
| 32 | Umbesetzung Kunstbeirat
<i>PUG-Fraktion</i> | A 2022/0078 |
| 33 | Annahme einer Geldspende von der Volkswagen Belegschaftsstiftung | V 2022/0334 |
| 34 | Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2022

Schließung der öffentlichen Sitzung | V 2022/0359 |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtyp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Glodowski, Tomasz

Letzte bekannte Anschrift: Wladyslawa IV 1, PL-70-651 SZCZECIN / POLEN

Aktenzeichen: 990705001642

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Ulanek, Hubert Dawid

Letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 67, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990705001634

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer